

Informationen zur Vollmachtserteilung an Dritte, der Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie der Stimmabgabe per Briefwahl

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

ein Formular für die Vollmachtserteilung an Dritte, die Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie die Stimmabgabe per Briefwahl wird den im Aktienregister eingetragenen Aktionären mit der Einladung zur Hauptversammlung übersandt. Ein solches Formular befindet sich auch auf der Eintrittskarte, die den Aktionären auf Wunsch zugesandt wird, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung gemäß den in der Einberufung genannten Teilnahmebedingungen angemeldet haben. Ebenso steht Ihnen der passwortgeschützte Internetservice zur Hauptversammlung unter der Internetadresse www.celesio.com/hauptversammlung zur Verfügung. Ergänzend zu den Ausführungen in der Einberufung, auf die hiermit verwiesen wird, möchten wir Ihnen folgende Hinweise zur Vollmachtserteilung an Dritte, der Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie der Stimmabgabe per Briefwahl geben:

Persönliche Teilnahme an der Versammlung oder Vertretung durch einen Dritten

Mit der Eintrittskarte können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter persönlich an der Versammlung teilnehmen. Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, übergeben Sie bitte die Eintrittskarte mit der ausgefüllten Vollmacht an Ihren Bevollmächtigten. Sie können die Vollmacht bzw. deren Nachweis auch an die nachfolgend genannte Adresse übermitteln:

Celesio AG

c/o Computershare Operations Center

80249 München

Telefax: +49 89 30903-74675

E-Mail: celesio-hv2015@computershare.de

Bitte weisen Sie dabei Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf diesen Sachverhalt hin.

Briefwahl bzw. Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie Ihr Stimmrecht per Briefwahl ausüben oder durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben lassen.

Bitte wählen Sie in dem entsprechenden Formular die gewünschte Option aus und erteilen zu allen Beschlussvorschlägen eine Stimmvorgabe. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Stimmvorgabe jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Schließen Sie die Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. die Stimmabgabe per Briefwahl ab, z. B. durch Unterschrift.

Briefwahlstimmen oder Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie eventuelle Änderungen oder Widerrufe bitten wir bis spätestens 10. August 2015, 12:00 Uhr, zu übermitteln an:

Celesio AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax: +49 89 30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Am Tag der Hauptversammlung steht Ihnen für die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. deren Widerruf oder Änderung ab 9.00 Uhr bis kurz vor Beginn der Abstimmungen die Zugangskontrolle zur Hauptversammlung zur Verfügung. Wenn Briefwahlstimmen und Vollmacht/Weisungen eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet. Wenn darüber hinaus auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per Internet, 2. per E-Mail, 3. per Telefax und 4. in Papierform.

Sie können als Briefwähler Ihre über das Stimmrecht hinausgehenden Teilnahmerechte, wie das Stellen von Anträgen oder Fragen oder die Abgabe von Erklärungen, nicht ausüben. Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Teilnahmerechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, müssen Sie selbst an der Versammlung teilnehmen oder einen Dritten hierzu bevollmächtigen.

Auch nach Abstimmung per Briefwahl oder Erteilung von Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Versammlung berechtigt. Briefwahlstimmen oder Vollmacht/Weisungen erlöschen durch die persönliche Teilnahme durch Sie oder Ihren Vertreter an der Versammlung. Bei Verlassen der Versammlung vor Eintritt in die Abstimmung können Sie erneut Vollmacht/Weisungen erteilen.

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären können Sie im Internet einsehen unter: <http://www.celesio.com/hauptversammlung>

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Per Briefwahl oder Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann nicht über weitergehende Anträge, wie inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge, abgestimmt werden.

Briefwahl und Vollmacht per Internet

Wenn Sie über einen Internetzugang verfügen, können Sie oben genannte Möglichkeiten komfortabel über folgende Internetadresse nutzen: <http://www.celesio.com/hauptversammlung>

Bitte beachten Sie, dass unbeschadet des zeitlichen Zugangs beim Empfänger die über das Internet-System zuletzt übermittelte Erklärung stets als vorrangig gilt.

Stuttgart, im Juli 2015

Celesio AG

Der Vorstand